

Jugend & Familie

Ausgabe August 2009 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Plötzlich allein mit zwei kleinen Kindern!

Daniela Baumer ist heute 35 Jahre alt und allein erziehende Mutter von zwei Kindern. Ihr Mann Martin kam vor zwei Jahren bei einem Arbeitsunfall ums Leben. Dank ihrem tiefen Glauben konnte sie diese Krise überwinden. Der Fall ist auch ein Beispiel dafür, wie wir effektive Hilfe leisten können.

«Der 12. Februar 2007 war ein strahlend schöner Montagmorgen», erinnert sich Daniela. «Ich war mit den Kindern daheim und gerade dabei, die Wäsche zu machen», erinnert sich Daniela. «Wir waren eine glückliche Familie und wollten am Samstag darauf in die Skiferien gehen.»

Vater Martin arbeitete als Tiefbauingenieur bei einer grossen Baufirma. Er hatte viel zu tun und musste häufig am Abend und hie und da am Wochenende arbeiten.

Daniela und Martin hatten sich 1996 kennengelernt. Daniela arbeitete damals als Krankenschwester in einem Regionalspital. Sie erzählt: «Es war im Sommer 1996, als ein Herr Baumer mit akuter Bilddarmentzündung bei uns eingeliefert wurde. Er kam dann in meine Abteilung und so lernten wir uns kennen.» Nachher traf sich das Paar hin und wieder und schliesslich wurde die grosse Liebe daraus.

Am 5. September 1998 heirateten Daniela und Martin. «September ist ja eigentlich nicht die richtige Zeit zum Heiraten, sondern eher der Frühling oder der Sommer, aber wir wollten einfach nicht mehr länger warten», meint Daniela. «Gleichzeitig arbeitete ich noch weiter in meinem



war überglücklich über diesen «Stammhalter.» Am 3. Juli 2005 folgte dann die heute vierjährige Naomi.

Mit der Geburt von Marco gab Daniela ihre Arbeit als Krankenschwester auf. «Ich wollte jetzt voll für die Familie da sein und vor allem nachdem auch noch Naomi zur Welt kam, verbrachte ich sehr viel Zeit mit den Kindern», erzählt sie. «Wir hatten damals eine sehr gute Zeit.»

Da Martin eine gute Stelle hatte, kaufte die Familie 2006 in einem ländlichen Vorort von Luzern ein Einfamilienhaus. «Für uns war das ein grosser Schritt», meint Daniela. «Es war ein sehr schönes Haus, aber wir mussten eine grosse Hypothek aufnehmen, weil wir nicht so viel Ersparnis hatten.» So waren die Baumers eine glückliche Familie – bis eben zu jenem verhängnisvollen Montagmorgen, dem 12. Februar 2007.

Daniela erinnert sich: «Um etwa ein Vier-

oberste Chef meines Mannes, Herr Kraushaar. Er sagte mir mit belegter Stimme, dass er mir etwas mitzuteilen hätte und bat mich, zuerst abzusitzen. Natürlich war ich sofort völlig erschrocken und fragte, was denn los sei. Aber er wollte es mir nicht gleich sagen und bat mich, mich zuerst zu beruhigen. Dann teilte er mir mit, dass Martin bei einer Baukontrolle in einem Tunnel eine sehr schwere Schädelfraktur erlitten habe, weil ein Teil der Deckenverschalung heruntergefallen sei.»

«Ich konnte es gar nicht richtig begreifen. So etwas war doch nicht möglich, nicht in unserer Familie! Er sagte mir noch, dass Martin mit dem Helikopter ins Unispital Zürich geflogen worden sei. Ich nahm dann zuerst meine Kinder und drückte sie ganz fest an mich. So blieb ich einige Minuten sitzen. Ich konnte es einfach nicht fassen.»

Als Daniela zwei Stunden später im Spital ankam, lag Martin in tiefem Koma

ansprechbar. Zwei Tage später war er tot. Für Daniela brach eine Welt zusammen.

Sie erinnert sich: *«Alles, was folgte, habe ich irgendwie ausgeblendet und kann mich nur noch bruchstückhaft erinnern. Meine Schwiegermutter nahm die Kinder vorübergehend zu sich. Ich sass nächtelang nur da, schaute auf das leere Bett neben mir und heulte allein vor mich hin. Schliesslich beschloss ich, dass es besser wäre, wenn ich die Kinder wieder zu mir nehme.»*

Doch nicht nur der seelische Schmerz bedrückte Daniela. Auch die Schulden drückten. *«Ich hatte bis dahin keinerlei Erfahrung mit den Rechnungen und allem, weil Martin unsere ganze Buchhaltung immer allein gemacht hatte. Es dauerte ziemlich lange bis die AHV kam und auch die Pension war zu klein.»* Sie versuchte das Haus zu verkaufen, aber das erwies sich als schwierig.

Schliesslich wurde Daniela immer depressiver und begann zunehmend Tabletten und Alkohol zu konsumieren. *«Mein Arzt gab mir Valium, um mich zu beruhigen. Gleichzeitig jedoch begann ich immer mehr zu trinken. Das wurde so schlimm, dass ich mich gar nicht mehr richtig um die Kinder kümmern konnte. Im Frühjahr 2008 suchte mich eines Morgens eine alte Schulfreundin auf und bemerkte meinen schrecklichen Zustand. Sie sagte mir, dass das so nicht mehr weitergehen dürfe, nicht zuletzt um der Kinder willen. Gleichzeitig kontaktierte sie das Werk 'Jugend und Familie'.»*



Das war der erste Kontakt, den wir seitens «Jugend und Familie» mit Daniela Baumer hatten: Anfangs April 2008 begann sich unsere Hilfsstelle für Familien in Not um sie zu kümmern. Bereits am 12. April konnten wir Daniela und ihre beiden Kinder (damals anderthalb und fünf Jahre alt) für sechs Monate in einer christlichen Wohngemeinschaft unterbringen. Daniela erfuhr dort zum ersten Mal seit dem Tod ihres Mannes jene Unterstützung, die ihr schliesslich ihren Lebensmut wieder zurückgab.

Daniela erinnert sich: *«Es war für mich ein ganz schwieriger Prozess, mit dem so plötzlichen Tod von Martin klar zu kommen. Aber ich war dort von Menschen umgeben, die viel für mich beteten.»*

«Ich war vorher zwar getauft, aber kein religiöser Mensch – von Beten ganz zu schweigen. Dieses halbe Jahr im Sommer

2008 hat mir dann die Augen geöffnet, dass wir alle in der realen Präsenz von Jesus Christus geborgen sind. Wenn auch noch so Schlimmes geschieht: Jeder von uns liegt ganz in Seiner Hand und wir können mit allem fertig werden, wenn wir nur voll und ganz auf Ihn vertrauen.»

Heute – zwei Jahre nach dem Tod ihres Mannes – lebt Daniela Baumer mit ihren Kindern in einer Dreizimmerwohnung. Sie hat sich wieder weitgehend aufgefangen und konnte inzwischen eine Teilzeitstelle als Krankenschwester finden. Die Kinder werden während der Arbeitszeit von einer lieben Nachbarin betreut. Zur Lösung ihrer finanziellen Probleme mussten wir eine Schuldensanierung durchführen. Ihr früheres Haus ist mittlerweile verkauft.

Das Interview führte Celsa Brunner

Gefährliche Entwicklung bei der Beihilfe zum Selbstmord

Die Zürcher Justizdirektion möchte mit der Sterbehilfeorganisation Exit einen «Leistungsvertrag» abschliessen. Damit würde ein weiterer Schritt in Richtung Institutionalisierung der organisierten Beihilfe zum Selbstmord eingeleitet. Eine überaus gefährliche Entwicklung.

Jeder kann in der Schweiz Suizidbeihilfe leisten. Aufgrund der liberalen Strafgesetzgebung droht einzig im Fall von «selbstsüchtigen Beweggründen» eine Strafe (Art. 115 StGB). Wie der Einzelne diese Beihilfe leistet, lässt das Gesetz offen.

Selbstmord mit Natrium-Pentobarbital

In unserem Land gibt es zwei Vereinigungen, welche organisierte Beihilfe zum Selbstmord anbieten, nämlich Exit und Dignitas. Beide Organisationen arbeiten mit Ärzten zusammen, die Rezepte für eine tödliche Dosierung der

Wasser aufgelöst, das der Sterbewillige normalerweise trinkt.

Falls er hierzu nicht in der Lage ist, kann ihm die Substanz über eine Magensonde oder Infusion verabreicht werden, wobei er einen Knopf drücken oder einen Hahn öffnen muss. Ob dies tatsächlich so geschieht oder ob der «Sterbehelfer» den Knopf drückt, lässt sich im Einzelfall praktisch nicht nachweisen.

Dignitas mit quasi industrieller Tätigkeit beim Sterbehilfetourismus

Über die letzten Jahre hat besonders Di-

enormer Werbung werden Lebensmüde aus dem Ausland in die Schweiz gelockt: Bei Dignitas kommen 90 Prozent aller Fälle aus dem Ausland, was mit dem Begriff «Sterbehilfetourismus» umschrieben wird. Auch psychisch Kranken leistet Dignitas hin und wieder Beihilfe zum Selbstmord. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Verhältnisse von Dignitas völlig intransparent, was den Verdacht aufkommen lässt, dass die Organisation ein eigentliches, mindestens teilweise auf Gewinn ausgerichtetes Gewerbe führt. All dies ist allerdings bekannt.

Exit als Vertragspartner der Zürcher Justizbehörden?

Wesentlich schwerer wiegt die Tatsache, dass Ende Juni bekannt wurde, dass die Zürcher Justizdirektion unter Markus Notter (SP) mit Exit ein Abkommen abschliessen wollte, welches die Rahmenbedingungen für die Selbstmordbeihilfe vertraglich regeln würde. Gemäss dem elfseitigen Vertrag, welcher dank der

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf. Die Vernehmlassung zur neuen Verordnung läuft noch bis zum 15. September.

Nein zur staatlichen Zertifizierung der Tagesmütter!

Wie bereits in unserem letzten Rundbrief kurz berichtet, hat der Bundesrat am 5. Juni eine Revision der Pflegekinderverordnung in die Vernehmlassung geschickt, welche neu in «Kinderbetreuungsverordnung» umbenannt werden soll.

(vgl. http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/gesellschaft/ref_gesetzgebung/ref_kinderbetreuung.html).

Entscheidender Punkt ist, dass neu auch Tagesmütter und Pflegefamilien staatlich bewilligungspflichtig werden sollen. Bisher galt solches lediglich für Krippen und Kindertagesstätten. Nicht nur Freunde und Nachbarn einer Familie, sondern selbst beispielsweise eine Tante müsste in Zukunft staatlich zertifiziert werden, wenn sie ein Kind mehr als 20 Stunden in der Woche hütet. Zudem müsste sie hierfür eine spezielle Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Kantone sollen neue und kostspielige Fachstellen einrichten.

Das bundesrätliche Vorhaben aus der Küche Widmer-Schlumpf liegt im Trend, die Erziehung vom Kleinkindalter an weitgehend zu verstaatlichen. Nebst dem Zwang zur Früheinschulung (HarmoS) und der flächendeckenden Bereitstellung von Krippen und Mittagstischen sollen in Zukunft deshalb nicht mehr die Eltern selber darüber entscheiden, wen sie mit der Betreuung ihres Kindes betrauen möchten, sondern der Staat! Fehlt nur noch, dass bald auch noch das Pfadilager und die Skischule einer staatlichen Bewilligungspflicht unterliegen.

begleitet jährlich zwölf Menschen zum Selbstmord beihelfen und dafür je 500 Franken pro Fall kassieren.

Kommerzialisierung des Selbstmords

Das Erschreckende an dieser Entwicklung sind zwei Dinge, nämlich erstens, dass damit gewissermassen ein institutioneller Freipass für die organisierte Sterbehilfe ausgestellt wird. Die Bei-

hilfe zum Selbstmord würde mit amtlichem Segen gewissermassen institutionalisiert. Es liegt auf der Hand, dass mit der formellen Schaffung dieses «Angebots» bei älteren und kranken Menschen der Druck Richtung Selbstmord wachsen wird. Zweitens ginge mit diesem Schritt eine Kommerzialisierung des Geschäfts mit dem Selbstmord einher. Vermarkten lässt sich dieses Ge-

schäft alleweil und es muss ja nicht bei 500 Franken bleiben.

Bundesrat Couchepin kritisierte am 30. Juni in der Sendung «10 vor 10» das Vorhaben der Zürcher Justizdirektion und sprach sich zudem für ein Verbot der «gewerblichen» Suizidbeihilfe aus. Dem ist beizupflichten. Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» werden wir weiterhin für das Recht auf Leben kämpfen, und zwar von der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Das Entstehen einer Selbstmordindustrie ist unter allen Umständen zu verhindern.

Zürich: Zwei Volksinitiativen gegen die Sterbehilfe

Die beiden primär von der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) getragenen kantonalen Initiativen gegen die Sterbehilfe sind zustande gekommen. Für das Begehren mit dem Titel «Love Life» sind 8'900 Unterschriften gesammelt worden, nötig waren 6'000. Es richtet sich gegen den Sterbetourismus und damit insbesondere «gegen die Machenschaften der Sterbehilfeorganisation Dignitas». Mit «Love Life» werden rechtliche Bestimmungen gefordert, die jegliche Beihilfe zum Selbstmord an Personen ohne mindestens einjährigen Wohnsitz im Kanton Zürich nicht gestatten und unter Strafe stellen.

Unter dem Titel «Safe Life» lancierte das identische Komitee zudem eine-

desinitiative. Dafür sind 8'400 Unterschriften zusammengekommen. Absicht ist es, die Hilfe zum Suizid im Strafrecht unter Strafe zu stellen und die vom Zürcher Ruedi Aeschbacher (evp) im Nationalrat eingereichte Motion mit dem gleichen Ziel zu unterstützen. EDU-Fraktionschef Stefan Dollenmeier (Rüti) betonte vor den Medien, die Begehren richteten sich nur gegen die aktive Suizidbeihilfe. Sowohl die passive Sterbehilfe wie auch die indirekte aktive Sterbehilfe, das heisst die Inkaufnahme einer Lebensverkürzung durch schmerzstillende Mittel würden nicht in Frage gestellt. An der Medienkonferenz waren neben der vollzähligen EDU-Fraktion mehrere SVP-Kantonsräte anwesend. Den Initiativkomitees gehören zudem

Kurzmeldungen

Heroingestützte Behandlung

Der Bundesrat hat die neuen Bestimmungen zur heroingestützten Behandlung als Therapieform für Schwerabhängige auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Mit der am 30. November 2008 vom Stimmvolk angenommenen Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ist die staatliche Heroinabgabe als unbefristete, reguläre Therapieform für schwerabhängige Heroinkonsumenten im Gesetz verankert worden. Weitere Änderungen des Betäubungsmittelge-

2011 – in Kraft gesetzt werden, da diese umfangreiche Anpassungen im Verordnungsrecht verlangen. (sda)

Bischöfe gegen Präimplantationsdiagnostik

Die Schweizer Bischofskonferenz ist gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik. Mit einem Werturteil über «gesunde» und «kranke» Embryonen werde die in der Bundesverfassung verankerte Würde des Menschen schwer missachtet, teilte die Konferenz mit. (sda)

Forderung nach strengeren Alkohol-Alterskontrollen

Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche soll strenger überwacht werden. Dies fordert die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA). Alkoholische Getränke seien etwa in Bars, Restaurants und Discos viel zu leicht erhältlich. So hätten gemäss einer Umfrage 40 Prozent der 13-jährigen männlichen Jugendlichen und 55 Prozent der gleichaltrigen Mädchen innerhalb eines Monats in Gaststätten Alkohol kaufen können. Die SFA stützt sich dabei auf Schweizer Daten der im vergangenen Jahr veröffentlichten europäischen ESPAD-Schülerstudie («European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs»). Demnach nahm der Alkoholkonsum bei Jugendlichen zwischen 2002 und 2007 zwar ab (wie auch der Konsum von Tabak und Cannabis), die Werte verblieben aber auf hohem Niveau.

Wichtig ist laut der SFA die Schulung des Verkaufs- und Servicepersonals im Hinblick auf schwierige Verkaufssituationen. Eine zentrale Rolle bei der Prävention komme aber auch den Eltern zu. So neigten Jugendliche mit einer vertrauensvollen Beziehung zu den Eltern dazu, Alkoholisches später auszuprobieren und in der Folge weniger zu trinken. Wichtig sei, den Kindern zu erklären, wie Alkohol wirke und welche Risiken es gebe, schreibt die Fachstelle und warnt vor einer Verharmlosung. (ap)

Organspende

Die Bereitschaft zur Organspende soll künftig auf dem Pass, auf der Identitätskarte oder auf dem Führerausweis vermerkt werden. Der Nationalrat hiess eine entsprechende Motion des Genfer CVP-Vertreters Luc Barthassat gegen den Willen des Bundesrates mit 69 zu 65 Stimmen gut. Die Mehrheit erhofft sich davon eine Erhöhung der Zahl der

Mehr Krippengeld aus der Bundeskasse

Wenn es um Subventionen für Krippen geht, wird schnell gehandelt. Noch bevor die alte «Anschubfinanzierung» aufgebraucht oder abgelaufen ist, wird für Nachschub gesorgt. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

Was in einer Zeit mangelnder Krippenplätze einst als Provisorium gedacht war, entwickelt sich zunehmend in Richtung Definitivum im Aufgabekatalog des Bundes. Die Anschubfinanzierung zur Schaffung eines besseren Angebots von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen soll nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2011 enden. Vielmehr soll sie vorderhand weitergeführt werden. Das haben die eidgenössischen Räte beschlossen. Am 1. Juli hat der Bundesrat nun einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Oktober.

Kinderhüten – eine Bundesaufgabe

Damit ist das Krippenprogramm auf dem besten Wege, eine Daueraufgabe des Bundes zu werden. Denn Pläne, um diesen Quell von Steuergeldern auch nach dem Ende des «Impulsprogramms» weiter sprudeln zu lassen, gibt es schon länger. Ein Positionspapier der SP aus dem Jahr 2007 sieht zum Beispiel vor, dass ein System mit Betreuungsgutscheinen dereinst die heutige Anstossfinanzierung ablösen soll. Das von der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr verfasste Papier formuliert präzise Vorstellungen über die Zukunft der Kinderbetreuung in der Schweiz: Es möchte, dass bis in knapp 30 Jahren 90 Prozent aller Kinder an vier Tagen in der Woche fremdbetreut werden.

Vorderhand geht es nun aber erst um den nächsten Schritt, die Verlängerung der ursprünglichen «Anschubfinanzierung». Der Vorentwurf des Bundesrats sieht vor, die «Anschubfinanzierung» um weitere vier Jahre zu verlängern. Enden soll die Finanzierung nun am 31. Januar 2015. Zudem soll dem Bund die Möglichkeit gegeben werden, innovative Projekte der Kantone und Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Darunter sind vor allem Projekte mit den bereits erwähnten Betreuungsgutscheinen zu verstehen, wie Marc Stampfli vom

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sagt.

Die Verlängerung des Programms veranschlagt der Bundesrat mit Ausgaben in der Höhe von 140 Millionen Franken. Wie schon vor rund sechs Jahren, als das Programm noch in den Geburtswehen lag, wird der zeitlich begrenzte Charakter dieser Massnahme betont. Ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der familienergänzenden Kinderbetreuung sei aus föderalistischen und finanziellen Gründen abzulehnen, schreibt der Bundesrat in seinen erläuternden Bericht. Ob dies dann auch das Parlament so sehen wird, wird sich in den nächsten vier Jahren zeigen. Laut Stampflis Einschätzung ist «alles offen», was die Zukunft dieser Finanzhilfen betrifft.

Auf Indizien gestützt

Obwohl sich das Krippenplatz-Angebot in den letzten Jahren auch aus Sicht des Bundesrats wesentlich gebessert hat – es wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes im Februar 2003 bis im März 2009 die Schaffung von rund 22'000 Krippenplätzen unterstützt –, dient nach wie vor der Mangel an Betreuungsangeboten als Grundlage für die Verlängerung der Anschubfinanzierung. Dass immer noch ein grosser Bedarf an zusätzlichen Plätzen bestehe, sei unbestritten, heisst es im Begleitbericht. Das stimmt allerdings nicht ganz. Zahlen und Fakten neueren Datums zum tatsächlichen, schweizweiten Bedarf an Krippenplätzen gibt es nicht. Marc Stampfli vom BSV verweist als Datengrundlage auf eine nicht mehr ganz taufrische Studie aus dem Jahr 2005. Sonst stütze man sich auf Indizien.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»

Vielen Dank für jede Unterstützung

Geburten und Hochzeiten liegen im Trend

Das vergangene Jahr ist in der Schweiz von einem Rückgang der Scheidungen und einer Zunahme von Eheschliessungen und Geburten geprägt gewesen. Heiraten und Geburten seien im Trend, gab das Bundesamt für Statistik (BfS) bekannt. Geschieden werde weniger, und bei Männern stieg die Lebenserwartung.

2008 wurden 76'700 Kinder geboren. Dies seien 2,9 Prozent mehr als im Vorjahr und entspreche der höchsten Geburtenzahl seit dem Jahr 2001, teilte das BfS mit. Im Schnitt waren Mütter im vergangenen Jahr 31 Jahre alt und damit ein Jahr älter als 2001. Einerseits bringen die unter 30-Jährigen weniger Kinder zur Welt, wie das BfS schreibt. Andererseits gebären die 35-jährigen oder älteren Frauen mehr Kinder – bei ihnen nahm die Geburtenzahl seit 2001 um 37,5 Prozent zu. Bestätigt wurde auch der seit 2001 anhaltende Trend zu mehr Kindern pro Frau. So betrug die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau letztes Jahr 1,48 im Vergleich zu 1,46 Kindern 2007.

Häufiger sind auch uneheliche Kinder, wobei zugleich die Vaterschafts-Anerkennungen zunehmen. Laut BfS hat sich die Zahl der unehelichen Geburten innert zehn Jahren von 8,8 Prozent

auf 17,1 Prozent im Jahr 2008 fast verdoppelt. International habe die Schweiz aber noch immer einen der niedrigsten Anteile unehelicher Geburten.

Geheiratet haben letztes Jahr rund 41'500 Paare, das waren drei Prozent mehr als 2007. Besonders beliebter Hochzeitstermin war der 8.8.08. 1'900 Paare gaben sich an diesem Tag das Ja-Wort. Dazu kamen 2008 noch über 900 gleichgeschlechtliche, grösstenteils männliche Paare, die sich für die Eintragung ihrer Partnerschaft entschieden. Die Zahl der eingetragenen Partnerschaften sank aber im Vorjahresvergleich um deutliche 54 Prozent.

Scheidungen waren 2008 weniger häufig: Rund 19'600 Paare liessen sich scheiden. Dies waren 300 Paare oder 1,4 Prozent weniger als 2007. Laut BfS bedeutet dies, dass nach wie vor schätzungsweise fast jede zweite Ehe eines Tages mit Scheidung endet.

Punkto Lebenserwartung haben die Männer weiter aufgeholt. 2008 belief sich die Lebenserwartung bei der Geburt für einen Mann auf 79,7 Jahre und für eine Frau auf 84,4 Jahre. Damit stieg die Lebenserwartung für Männer gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent, für Frauen nur um 0,2 Prozent. (ap)

Mehr Krippengeld aus der Bundeskasse

Wenn es um Subventionen für Krippen geht, wird schnell gehandelt. Noch bevor die alte «Anschubfinanzierung» aufgebraucht oder abgelaufen ist, wird für Nachschub gesorgt. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

Was in einer Zeit mangelnder Krippenplätze einst als Provisorium gedacht war, entwickelt sich zunehmend in Richtung Definitivum im Aufgabenkatalog des Bundes. Die Anschubfinanzierung zur Schaffung eines besseren Angebots von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen soll nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2011 enden. Vielmehr soll sie vorderhand weitergeführt werden. Das haben die eidgenössischen Räte beschlossen. Am 1. Juli hat der Bundesrat nun einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Oktober.

Kinderhütten – eine Bundesaufgabe?

Damit ist das Krippenprogramm auf dem besten Wege, eine Daueraufgabe des Bundes zu werden. Denn Pläne, um diesen Quell von Steuergeldern auch nach dem Ende des «Impulsprogramms» weiter sprudeln zu lassen, gibt es schon länger. Ein Positionspapier der SP aus dem Jahr 2007 sieht zum Beispiel vor, dass ein System mit Betreuungsgutscheinen dereinst die heutige Anstossfinanzierung ablösen soll. Das von der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr verfasste Papier formuliert präzise Vorstellungen über die Zukunft der Kinderbetreuung in der Schweiz: Es möchte, dass bis in knapp 30 Jahren 90 Prozent aller Kinder an vier Tagen in

Vorderhand geht es nun aber erst um den nächsten Schritt, die Verlängerung der ursprünglichen «Anschubfinanzierung». Der Vorentwurf des Bundesrats sieht vor, die «Anschubfinanzierung» um weitere vier Jahre zu verlängern. Enden soll die Finanzierung nun am 31. Januar 2015. Zudem soll dem Bund die Möglichkeit gegeben werden, innovative Projekte der Kantone und Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Darunter sind vor allem Projekte mit den bereits erwähnten Betreuungsgutscheinen zu verstehen, wie Marc Stampfli vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sagt.

Die Verlängerung des Programms veranschlagt der Bundesrat mit Ausgaben in der Höhe von 140 Millionen Franken. Wie schon vor rund sechs Jahren, als das Programm noch in den Geburtswehen lag, wird der zeitlich begrenzte Charakter dieser Massnahme betont. Ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der familienergänzenden Kinderbetreuung sei aus föderalistischen und finanziellen Gründen abzulehnen, schreibt der Bundesrat in seinen erläuternden Bericht. Ob dies dann auch das Parlament so sehen wird, wird sich in den nächsten vier Jahren zeigen. Laut Stampflis Einschätzung ist «alles offen», was die Zukunft dieser Finanzhilfen betrifft.

Auf Indizien gestützt

Obwohl sich das Krippenplatz-Angebot in den letzten Jahren auch aus Sicht des Bundesrats wesentlich gebessert hat – es wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes im Februar 2003 bis im März 2009 die Schaffung von rund 22'000 Krippenplätzen unterstützt –, dient nach wie vor der Mangel an Betreuungsangeboten als Grundlage für die Verlängerung der Anschubfinanzierung. Dass immer noch ein grosser Bedarf an zusätzlichen Plätzen bestehe, sei unbestritten, heisst es im Begleitbericht. Das stimmt allerdings nicht ganz. Zahlen und Fakten neueren Datums zum tatsächlichen, schweizweiten Bedarf an Krippenplätzen gibt es nicht. Marc Stampfli vom BSV verweist als Datengrundlage auf eine nicht mehr ganz taufrische Studie aus dem Jahr 2005. Sonst stütze man sich auf Indizien.